

dringlichen Wunsches, der sich nun seit fast 23 Jahren von dort aus kund giebt, nicht hat befassen können; doch glaube und hoffe ich, da das System der Secundärbahnen jetzt so allgemein Platz gegriffen hat, daß man sich gern dieser Linie annehmen und sie mit einer Normalspursecundärbahn versehen werde.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. Ich schließe die Debatte.

„Beschließt die Kammer, die Petitionen, Schwarzenberg-Annaberg betreffend, der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Weiter: 17. Wolkenstein-Jöhstadt-Landeshgrenze. — Herr Abg. Wehnert!

Abg. Wehnert: Meine Herren! Das sind die Petenten aus dem bekannten Preßnitzthal, die schon seit mehreren Landtagen mit Bitten an die Kammer gekommen sind; namentlich ist es Jöhstadt und der obere Theil, die unbedingt in diesem Thal eine Verbindung mit Wolkenstein haben müssen. Wir haben dortige Forstbeamte wiederholt mitgetheilt: wenn eine Straße oder eine Bahn dort in das Thal gebaut würde, dann würden ihre Waldungen bedeutend höhere Erträge geben, und wenn auch die Anlage dem Staat etwas kostet, so glaube ich, wird sie reichlich Zinsen tragen, weil eben die Bevölkerung dort industriereich ist und eine Menge Wasserkräfte im Thale genügende Bahnfrachten zuführen würden.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Ich schließe die Debatte und frage die Kammer:

„ob sie die Petition, Wolkenstein-Jöhstadt-Landeshgrenze betreffend, der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen will?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen weiter: 18. Weiterbau von Kircheng nach der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn. — Da hierzu Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie, diese Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Weiter: 19. Petition um Herstellung einer Wegeverbindung zwischen den vom Chemnitzer

Rangirbahnhofe getrennten Stadttheilen der Stadt Chemnitz. — Herr Abg. Ruppert!

Abg. Ruppert: Wie Sie sich, meine hochgeehrten Herren, erinnern wollen, haben sich die beiden hohen Kammern mit dieser Angelegenheit mehrfach beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit ist das Bedürfnis eines Uebergangs über den Rangirbahnhof in Chemnitz nicht in Frage gestellt worden. Auf dem Landtage 1874 wäre man der Angelegenheit näher getreten und dieselbe wäre wahrscheinlich zur Erledigung gebracht worden, wenn nicht durch die Herren Regierungscommissare in Bezug auf die technische Ausführung einige Schwierigkeiten entgegengestellt worden wären. Auf dem 1876er Landtage hat man diese Angelegenheit der königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben. Infolge dessen hatte sich dieselbe mit der Stadtgemeinde Chemnitz bezüglich dieser Uebersührung in Vernehmen gesetzt. Die Verhandlungen haben indessen bis jetzt, jedenfalls nur aus finanziellen Gründen, zu keinem Resultate kommen können. Ich nehme nun an, daß die Deputation, indem sie den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen beantragt, von dem Standpunkte ausgeht, daß sie den Beschluß des 1876er Landtages noch nicht als erledigt betrachtet und daß man in Bezug hierauf sich beruhigen kann. Von diesem Standpunkte aus angesehen, kann ich mich dem Deputationsantrag anschließen und habe nur noch den Wunsch auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung für die nächste Zeit die Angelegenheit im Auge behalten möge.

Abg. Roth: Ich habe dem Herrn Abg. Ruppert als Mitglied der Deputation von dieser Stelle aus nur zu erklären, daß die Ansicht der Deputation, indem sie der Kammer vorschlug, die Petition auf sich beruhen zu lassen, von dem Gesichtspunkte ausgegangen ist, der in den übrigen Theilen des Berichts auch mehrfache Motivirung fand, bedeutet, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sei.

Abg. Möbius: Meine Herren! Es ist mir, als fände ich in dem Deputationsbericht eine Lücke, zu deren Ausfüllung ich ein wenig beitragen möchte. Es sagt die Deputation nämlich, daß sie sich habe einhalten müssen, daß die Erbauer sämtlicher Straßen, Häuser und Fabriken, welche auf den über der Bahn befindlichen Flächen entstanden sind, seiner Zeit gewußt haben, daß dort kein Weg existirt und daß sie deshalb unerachtet der Würdigung vorhandener Verkehrserschwernisse sich nicht in der Lage fände, für das Petikum einzutreten. Es mag diese Anschauung in gewissem Grade richtig sein; sie ist aber insofern nicht zutreffend, als, wie im Berichte weiter oben zu lesen, seitens der Petenten darauf verwiesen wird, daß früher an der